

**Stadt Lohmar**  
**Der Bürgermeister**

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich \_\_\_\_\_

<b>Produkt</b>	1.02.07.01	Verkehrssicherung
<b>Produktgruppe</b>	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
<b>Produktbereich</b>	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / PeA	22.10.2018	BV/18/1849

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	21.11.2018

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Anregung zum verkehrsberuhigten Bereich "In den Wolfseichen";  
hier: Eingabe gemäß § 24 GO NRW, vom 22.06.2018 sowie Beschluss vom  
11.09.2018**

Beschlussvorschlag

Um Beratung wird gebeten.
---------------------------

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Ein Anwohner der Straße „In den Wolfseichen“ beantragt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Die Voraussetzung hierfür hat die Verwaltung wie folgt geprüft:

Ein verkehrsberuhigter Bereich kann für einzelne Straßen oder Bereiche in Betracht kommen. Die Straßen oder Bereiche dürfen nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und sie müssen über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Solche Straßen oder Bereiche können auch in Tempo 30-Zonen integriert werden.

Derartige Straßen oder Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein. Darüber hinaus muss ausreichend Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen werden.

In den Wolfseichen befindet sich als einzelne, niveaugleich ausgebaute Straße mit gutem Parkraumangebot innerhalb einer Tempo 30-Zone. Sie hat als der Wohnerschließung dienende Straße eine nur untergeordnete verkehrliche Bedeutung, so dass von einer sehr geringen Verkehrsfrequenz auszugehen ist. Aufgrund des Erscheinungsbildes als Wohnstraße kann darüber hinaus von einer Aufenthaltsfunktion ausgegangen werden. Der Fahrzeugverkehr hat eine ungeordnete Bedeutung.

Die Straße „In den Wolfseichen“ entspricht den Merkmalen und Ansprüchen an einen verkehrsberuhigten Bereich und ließe sich kostengünstig durch Anpassung der Verkehrszeichen einrichten.

Die parallel verlaufende Straße „In den Pannenwiesen“ entspricht gleichen Merkmalen, so dass die Verwaltung dem Ausschuss empfiehlt, diese Straße gleichfalls in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Maßnahme zur Verkehrsberuhigung

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Materialkosten, Baukosten, Personalkosten

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Raum für Jung und Alt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen

durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

---

In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter

---

**Anlagen:** Eingabe vom 22.06.2018